

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1113

Herzstiftung Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Weiterführung des Laiendefibrillationsprojekts im Jahr 2005

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1092 vom 22. Mai 2002 und Nr. 2003/365 vom 4. März 2003 ist der Herzstiftung Olten für das Laiendefibrillationsprojekt der Feuerwehren der Bezirke Olten/Gösgen/Gäu/Thal Beiträge von insgesamt Fr. 240'000.-- (für die Jahre 2002, 2003, 2004 und Anfang 2005) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen worden. Die primäre Planung zielte darauf ab, ab dem Frühjahr 2005 das Projekt in ein kantonales und damit auch unabhängig von der Herzstiftung Olten finanziertes Projekt überzuführen. Da sich diese Überführung in ein kantonales Projekt zeitlich verzögert hat, muss die Herzstiftung Olten die Finanzierung des Projektes resp. der Feuerwehreinsätze bis Ende 2005 sicherstellen. Die Herzstiftung ersucht erneut um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Jahr 2005.

2. Beschluss

- 2.1 Der Herzstiftung Olten ist für die Weiterführung des Laiendefibrillationsprojekts der Feuerwehren der Bezirke Olten/Gösgen/Gäu/Thal ein Beitrag von Fr. 100'000.-- für das Jahr 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Zwischenberichts und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Herzstiftung.doc

Kant. Finanzkontrolle

Herzstiftung Olten, Prof. Dr. med. Hugo Saner, Römerstrasse 6, 4600 Olten